Ausbau der Wasserkräfte in Österreich

Autor(en): **Fehliner, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie**

Band (Jahr): **39 (1947)**

Heft 9

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-921860

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ausbau der Wasserkräfte in Österreich

Von *H. Fehlinger*, Dornbirn

Durch die Weltwirtschaftskrise von 1930—1933 kam der Ausbau der österreichischen Wasserkräfte grösstenteils zum Stillstand; erst im Jahre 1938 wurde er in verstärktem Masse wieder aufgenommen. Unter der Voraussetzung normaler Produktionsbedingungen ist Österreich heute zu einer Jahresleistung von 4,5 Mld kWh imstande. Bei Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Wasserkräfte wäre eine maximale Produktion von mehr als 20 Mld kWh erreichbar, doch ist an den vollen Ausbau zunächst noch nicht zu denken.

Von der Delegation Österreichs auf der Konferenz für europäische Wirtschaftsplanung in Paris wurde ein derzeit realisierbarer Plan zur Nutzung der Wasserkräfte dieses Landes vorgelegt, der nach eingehender Beratung die Zustimmung der Konferenz fand. Vor allem handelt es sich um die Bauvorhaben Ybbs-Persenbeug und Kaprun. Das im Bau befindliche Donaukraftwerk Ybbs-Persenbeug ist im Gegensatze zum Kaprunerwerk ein Laufkraftwerk. Daher kann anfallendes Hochwasser nicht gespeichert werden, so dass der grösste Teil des Wassers ungenutzt abfliessen muss. Zu diesen beiden kommen noch weitere grosse und mittlere Projekte, darunter der Ausbau von sechs Ennsstufen, drei Traunstufen, drei Kamptalstufen, einer Salzachstufe, der ersten Ötztalstufe, der Speichergruppe Matrei in Osttirol, des Reisseckwerkes, zweier weiterer Illstufen usw., sowie der Bau des Riesenprojektes der Donaustufe Aschach mit einer Jahresproduktion von 2 Mld kWh. Die Verwirklichung dieses Programms ist gleichbedeutend mit einer Steigerung der Stromkapazität von derzeit 4,5 Mld kWh auf fast 9 Mld kWh, womit etwa die Hälfte der nutzbaren Wasserkräfte Österreichs ausgebaut wäre. Ein grosser Teil des Zuwachses würde dem inländischen Bedarf dienen, der unter dem Einflusse der Marshall-Planung eine steil ansteigende Tendenz aufweisen würde. Immerhin könnten von der Gesamtproduktion rund 3 Mld kWh jährlich dem übrigen Europa zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten werden auf 1 Mld $ geschätzt, wovon Österreich ungefähr 300 Mio $ aufzubringen hätte. Zusätzlich vorgesehen ist überdies das Kraftwerk am oberen Inn, dessen Bau 80 Mio $ kosten und in fünf Jahren beendet sein soll.

Auf spätere Zeit zurückgestellt werden muss das grosse Projekt der Nutzung der Wasserkräfte der Hohen Tauern, des höchsten Gebirgszuges der Ostalpen. Es wird bei vollem Ausbau ein Einzugsgebiet von 2000 km² umfassen und ein Gefälle von insgesamt 1500 m ausnutzen. Das würde eine Rohwasserkraft von etwa 10 Mld kWh im Jahr ergeben.

Die grössten schon bestehenden Kraftwerke sind: die Illwerke in Vorarlberg (150 000 PS), das Trisannawerk bei Landeck (128 000 PS), das Silwerk bei Innsbruck (34 000 PS) und das Achenseewerk in Tirol (124 000 PS), ferner im Lande Salzburg das Lendwerk (20 000 PS) und das Stubachwerk (100 000 PS), in der Obersteiermark das Teigitschwerk (45 000 PS) und das Perneggerwerk (40 000 PS) und in Oberösterreich das Partensteinwerk an der Mühl. Kleinere Werke bestehen an der Traun, der Ybbs und in Kärnten.

Die Illwerke in Vorarlberg, so gewaltig sie in ihrem jetzigen Ausmass schon sind, werden durch die Bauvorhaben der nächsten Jahre noch wesentlich erweitert werden. Es sind vor allem neue Werke entlang der Ill bis zu ihrer Mündung in den Rhein vorgesehen. Bei Vollausbau werden diese Werke eine Jahresleistung von rund 2 Mio kWh erreichen, von denen mehr als die Hälfte als Winterenergie gewonnen werden kann.

Der weitere Ausbau der Wasserkräfte ist das Hauptproblem der österreichischen Wirtschaft. In engem Zusammenhang damit und mit der Notwendigkeit der Einsparung ausländischer Brennstoffe steht die Elektrifizierung der Bahnen. Wenn diese durchgeführt ist, würde Österreich nicht nur ein technisch vollkommenes Eisenbahnnetz besitzen, sondern dem Reisepublikum auch ein schnelleres und bequemeres Reisen ermöglicht, was für den Fremdenverkehr von grosser Bedeutung wäre. In der gesamteuropäischen Wirtschaft würde das Land an Bedeutung erheblich gewinnen.

Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschiffahrt

Nutzbarmachung der Wasserkräfte

Nachdem in der Märzsession der Nationalrat die Vorlage über die Ergänzung des Gesetzes zur Nutzbarmachung der Wasserkräfte mit dem geringen Mehr von 78 gegen 30 Stimmen genehmigt hatte, der Ständerat aber am 17. Juni 1947 mit 21 gegen 16 Stimmen Eintreten auf den Entwurf ablehnte, musste die nationalrätliche Kommission erneut Stellung nehmen. Das geschah in einer am 9./10. September 1947 im Bundeshaus abgehaltenen Sitzung. Über die Verhandlungen dieser Kommission wird folgendes mitgeteilt:

Die Kommission beantragt dem Nationalrat, vom Nichteintretensbeschluss des Ständerates Kenntnis zu nehmen und das Geschäft als erledigt zu erklären. Die Kommission erinnert daran, dass die Vorlage zur Revision des Wasserrechtsgesetzes seinerzeit vom Bundesrat auf Grund eines vom Ständerat einstimmig überwiesenen Postulats ausgearbeitet worden ist, um die rechtliche Grundlage für die darin verlangte grössere Aktivität des Bundesrates zur Verbesserung der Energieversorgung zu schaffen. In Anbetracht der im Ständerat zum Ausdruck gekommenen Widerstände föderalistischer und rechtlicher Natur glaubt die Kommission, dass ein Beharren auf dem Beschluss des Nationalrates weder dem baldigen Abschluss der Gesetzesrevision noch der raschen Vermehrung der Energieproduktion dienlich wäre, um so mehr, als im Einvernehmen mit dem Bundesrat der Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartements mit dem Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke bereits Schritte unternommen hat, welche die rasche Inangriffnahme baureifer Projekte zum Ziele haben. Die Kommission begrüsst diese Bestrebungen und erwartet, dass der Bundesrat die ihm